

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0234/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	11.05.2023	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**Förderung einer Sanierungsmaßnahme in der Kindertagesstätte
Schneckenhaus, Schüllenbusch 4, 51467 Bergisch Gladbach.**

Beschlussvorschlag:

Der Evangelischen Kirchengemeinde Altenberg-Schildgen wird antragsgemäß für die Sanierung des Daches und der Fassade der Kindertagesstätte „Schneckenhaus“ ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 38.128,50 € (90%) gewährt.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(...)

Risikobewertung:

Sollte die Maßnahme nicht umgesetzt werden, droht die Schließung der Kindertagesstätte.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:	X				
planmäßig:	X				38.128,50
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

Entsprechende Investitionsmittel in Höhe von 38.128,50 € stehen im Haushalt 2023 bereit.

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Sachdarstellung/Begründung:

Es ist von förderungsfähigen Gesamtkosten, gemäß dem Antrag vom 03.04.2023 durch die Evangelischen Kirchengemeinde Altenberg-Schildgen, in Höhe von 38.128,50 € für die Sanierungsmaßnahme auszugehen. Die Angabe der Gesamtkosten erfolgt vorbehaltlich der baufachlichen Prüfung, bei der die Angemessenheit der vom Träger noch zu kalkulierenden tatsächlichen Kosten festgestellt werden muss.

Um das Eindringen von Feuchtigkeit zu vermeiden, müssen an der 28 Jahre alten Kindertagesstätte dringend arbeiten am Dachüberstand und an der Drainage vor einem Gruppenraum durchgeführt werden.

Die Verkleidung des Dachüberstandes besteht aus Holz und ist nach 28 Jahren verwittert. Bei der Sanierungsmaßnahme bekommt das Holz einen neuen Anstrich und der Dachüberstand wird anschließend mit einem Zinkblech versehen.

Vor dem Gruppenraum wird das Drainagesystem erneuert, da sich bei Regen dort Wasser sammelt und in das Gebäude eindringt.

Gemäß Ziff. 11.4 in Verbindung mit Ziff. 11.3 der städtischen Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten ist eine vorhandene KiBiz-Rücklage bei der Förderung von Investitionsmaßnahmen teilweise einzusetzen. Aufgrund des letzten Prüfungsergebnisses eines Verwendungsnachweises zur Rücklage für diese Kindertagesstätte ist keine aktuelle einzusetzende Rücklage beim Träger vorhanden.

Laut Ziff. 11.3 der städtischen Richtlinien wird der Evangelischen Kirchengemeinde Altenberg/Schildgen ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 90% gewährt. Daher ist gemäß Richtlinien ein Zuschuss in Höhe von 38.128,50 € zu zahlen.

Die Sanierungsmaßnahme wird nicht vom Landschaftsverband Rheinland gemäß der Landesrichtlinien gefördert, da der Träger noch eine Zweckbindung für die Ausbaumaßnahme aus dem Jahre 2021 bis 2031 hat.

Entsprechende Investitionsmittel in Höhe von 38.128,50 € stehen im Haushalt 2023 bereit.